

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Amt für Stadtplanung

Herr Stefan Wientzek, Tel. 172273

TOP: Vorstellung: Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 047/2011

Produkt: 140 010 010 Umweltschutz

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich öffentlich	09.03.2011 14.03.2011

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: siehe Sachverhalt

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung vom 12.11.2008

Beschlussumsetzung bis 31.03.2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt das Integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Lüdenscheid zustimmend zur Kenntnis.

2. Den Maßnahmenvorschlägen EffGeb 13, EE/EV 3, EE/EV 8 sowie MOB 8 wird nicht bzw. erst nach Einzeldiskussionen in den Fachausschüssen gefolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Förderung des Klimamanagements zu stellen. Im Falle der Bewilligung ist, vor dem Hintergrund der Höhe der bewilligten Fördermittel zu entscheiden, in welcher Form der städtische Eigenanteil bereitgestellt werden kann.

Begründung:

Das von der Fa. Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft vorgestellte Integrierte Klimaschutzkonzept enthält neben der Datensammlung zur CO₂ Bilanzierung, Grundlagenanalyse und Ermittlung der Emissionsminderungspotentiale diverse Maßnahmenvorschläge aus den fünf Handlungsfeldern Kommunale Gebäude- und Stadtentwicklung (KomStadt), Energieeffizienz im Gebäudebestand (EffGeb), Erneuerbare Energien und Energieversorgung (EE/EV), Strukturenübergreifende Maßnahmen sowie Mobilität (Mob).

Zur Ermittlung des Umsetzungspotentials der in diesen Handlungsfeldern entwickelten Maßnahmen wurden folgende verwaltungsinterne und -externe Akteure um Abgabe einer Stellungnahme gebeten:

- Wohnstättengesellschaft Mark GmbH
- Lüdenscheider Wohnstätten AG
- Wohnungsgenossenschaft Lüdenscheid eG
- Märkische Verkehrsgesellschaft
- Stadtwerke Lüdenscheid GmbH
- Stadt Lüdenscheid
 - Amt für Stadtplanung
 - Amt für Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften
 - Zentrale Gebäudewirtschaft.

Mit Ausnahme der Wohnungsgesellschaften haben alle Akteure mitgewirkt, fachbezogene Aspekte einfließen lassen und zu den nach Handlungsfeldern gegliederten Einzelmaßnahmen die im folgenden kurz zusammengefassten Stellungnahmen abgegeben:

Handlungsfeld Kommunale Gebäude- und Stadtentwicklung:

- Der Klimaschutz in Schulen (KomStadt 1) wird durch weitere Energieberatungen fortgeführt.
- Die Beleuchtungsaktion Schulen (KomStadt 2) wird fortgesetzt. Energiecontracting ist jedoch vergaberechtlich unzulässig.
- Die Erhöhung der Energieeffizienz in Wohn- und Gewerbegebieten (KomStadt 3) ist noch steigerungsfähig, dabei ist jedoch die Leistungsfähigkeit der Bauherren zu berücksichtigen.
- Die Umsetzung einer Klimaschutzsiedlung (KomStadt 5) als Pilotprojekt wird befürwortet.
- Die Erarbeitung einer Konzeption zum Intracting (KomStadt 4) und zur „Klimafreundlichen Beschaffung & Dienstreisen“ (KomStadt 7) wird unterstützt.
- Eine umfangreiche Erweiterung des Stadtentwicklungskonzeptes (KomStadt 6) ist wegen des hohen personellen Aufwandes problematisch.
- Die Energieeffizienz in den Vergabekriterien (Kom Stadt 8) sollte in der Vergabeordnung §11 offensiver gestaltet werden.

Handlungsfeld Energieeffizienz im Gebäudebestand:

- Die Kosten für Energiecontrolling für kleine und mittlere Unternehmen (EffGeb 1) müssten aufgestockt werden, da das Beratungsangebot nur langfristig erfolversprechend ist.
- Eine Firmen-zu-Firmen-Beratung (EffGeb 2) wird unterstützt.

- Ein Beratungsservice Altbausanierung (EffGeb 8) ist de facto nur in Verbindung mit Fördermitteln realisierbar.
- Die Durchsetzung hoher energetischer Standards in privatrechtlichen Verträgen im Märkischen Gewerbepark Rosmart (EffGeb 13) ist wegen der abnehmbaren Beleihungsfähigkeit und des interkommunalen Charakters nicht umsetzbar (!).

Handlungsfeld Erneuerbare Energien und Energieversorgung:

- Im Bereich „Energieeffizienz in der Straßenbeleuchtung“ (EE/EV1) ist bereits geplant, die Straßenbeleuchtung umzurüsten.
- Der Ökostrom für kommunale Liegenschaften (EE/EV 2) wird in einer gemeinsamen Ausschreibung mit dem MK ab 2012 ausgeschrieben werden. Die Eignung der sog. BlockHeizKraftWerk (BHKW)-Offensive für städtische Liegenschaften (EE/EV 3) wird in Frage gestellt (!).
- Das Austauschprogramm „Weiße Ware“ (EE/EV 9) kann seitens STL nicht über die Abfallentsorgungsgebühren finanziert werden.
- Die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH können sich bei vielen Maßnahmen eine Unterstützung in einer beratenden oder auch beteiligten Rolle vorstellen, bei der Kampagne „Nachtspeichertausch jetzt“ (EE/EV 8) raten jedoch die Stadtwerke wegen der geringen Erfolgsquote von dieser Maßnahme ab (!).

Handlungsfeld Mobilität:

- Grundsätzlich werden die Maßnahmenfavoriten auch aus Sicht der städtischen Verkehrsplanung bevorzugt. Das Radverkehrsnetz sollte abseits der Hauptwege des motorisierten Verkehrs entwickelt und die Stellplätze überwiegend den Einzelhandelskunden der Region zur Verfügung gestellt werden.
- Die Optimierung des Bus-Taxi-Systems (Mob 5) wird bereits flexibel gestaltet.
- Die MVG und die Bürger-Bus-Vereine (Mob 6) arbeiten bereits eng zusammen, einer Ausweitung der BB-Aktivitäten steht man offen gegenüber.
- Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich ÖPNV (Mob 7) wird seitens MVG seit Jahren offensiv gestaltet, z.B. durch das „ÖPNV-Neubürgerpaket“.
- Einer Verschärfung der Parkraumbewirtschaftung (Mob 8) und auch einer Parkraumverknappung steht die MVG zwar positiv gegenüber, diese wird jedoch vor dem Hintergrund der hohen Attraktivität Lüdenscheids für auswärtige Kunden und Besucher negativ beurteilt (!).

Erkennbar ist bei allen eingegangenen Stellungnahmen, dass die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend als umsetzbar eingeschätzt wird. Jedoch bewerten die Akteure den Aufwand einzelner Maßnahmen zum Teil höher. Konkrete Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen können oft nicht exakt getroffen werden, da dies nicht zuletzt von der Bearbeitungstiefe einzelner Projekte abhängt und von den jeweiligen Entscheidungsinstanzen im Einzelfall festgelegt werden muss.

Insgesamt kann das Konzept positiv beurteilt werden, da es einen umfassenden Ansatz unter Einbindung der relevanten Akteure darstellt, stufenweise aufgebaut ist und ein maßvolles Handlungsprogramm für die kommenden Jahre vorgibt. Einzelne Maßnahmen müssen jedoch den besonderen Bedingungen Lüdenscheids angepasst werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte den obigen mit (!) gekennzeichneten Maßnahmenvorschlägen des Gutachters nicht bzw. erst nach Diskussionen und ggf. geänderter Beschlussfassung in den entsprechenden Fachausschüssen gefolgt werden.

Die erfolgreiche Umsetzung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes erfordert eine übergeordnete Koordination, um die gesamtstädtischen Ziele zu verfolgen, Strategien und Schwerpunkte zu formulieren und in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren Projekte anzustoßen und zu begleiten. Daher ist die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements eine zentrale Forderung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes. Die Fa. Gertec schlägt vor, Fördermittel für die Einrichtung des Klimaschutzmanagements auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu beantragen. Die Förderung für die beratende Begleitung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten (sog. Klimaschutzmanager) beträgt 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Kommunen, die keine ausreichenden Eigenmittel bereitstellen können, können in begründeten Einzelfällen eine höhere Förderung erhalten und beim Vorhandensein eines Haushaltssicherungskonzeptes bis zu 80% betragen. Laut Auskunft des Projektträgers Jülich kann die Förderung von Kommunen mit Nothaushaltsrecht wie der Stadt Lüdenscheid bis zu 95% betragen, sofern ein beschlossenes Klimaschutzkonzept vorliegt. Anträge können noch bis zum 31. März beim Projektträger Jülich eingereicht werden.

Lüdenscheid, den 02.03.2011

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter